

Belange des Denkmalschutzes

Denkmalfachliche Beurteilung der Halle Land und Stadt:

Die Hermann-Gieseler-Halle, ursprünglich Halle „Land und Stadt“ ist als Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA in das Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen.

Die 1922 errichtete Mehrzweckhalle entstammt dem Entwurf des in der Zeit von 1921 – 1924 als Magdeburger Stadtbaurat wirkenden Architekten Bruno-Taut. Als Verfechter einer neuen Architekturauffassung führte Bruno Taut eine Gruppe fähiger, gleichgesinnter Architekten zusammen, darunter Johannes Göderitz, Carl Krayl u.a., die mit Aufsehen erregenden städtebaulichen Konzepten und Funktionsbauten im Stil des Neuen Bauens die Grundlagen für den Ruf Magdeburgs als „Stadt des neuen Bauwillens“ legten und mit den geschaffenen Bauwerken eine über deutsche Grenzen hinausgehende Beachtung erlangten.

Stellvertretend für das bauliche Wirken dieser Stilepoche der klassischen Moderne stehen neben der Halle „Land und Stadt“ die heute noch erhaltenden Bauten, wie Stadthalle, Albinmüller-Turm, Gartenstadt-Kolonie Reform, Herrmann-Beims-Siedlung, Erweiterungsbauten des Vieh- und Schlachthofes und das AOK-Verwaltungsgebäude.

Als kommunales Bauvorhaben war die Halle „Land und Stadt“ das einzige große Bauprojekt der Stadt Magdeburg, das unter Führung von Bruno Taut als Stadtbaurat realisiert wurde. Ganz im Stil der neuen Zeit wurde der Baukörper von expressionistischen Formen und Elementen geprägt und im Inneren über eine 35 m spannende Bogenbinderbetonkonstruktion, die mit einer Stichhöhe von 12 m, eine eindrucksvolle Arena von ca. 750 m² errichtet. Die Hauptfunktion dieser Mehrzweckhalle, mit ihren Nebenbauten, orientierte sich stark an Viehauktionen im Zusammenspiel mit dem benachbarten städtischen Vieh- und Schlachthof, aber auch als Stätte für Großveranstaltungen und des gelegentlichen Sportbetriebs. Die Nutzung für den Sportbetrieb sollte nach dem zweiten Weltkrieg, in der DDR-Zeit, eine besondere Bedeutung erlangen. In diesem Zeitraum erfolgte auch die Umbenennung der Halle „Land und Stadt“ in „Hermann-Gieseler-Halle“ (geb. 1889 in Aschersleben, gest. 1948 in Magdeburg, deutscher Gewerkschaftsfunktionär).

Als eines der ersten Bauwerke, die den Aufbruch Magdeburgs in die Moderne markieren, besitzt das Kulturdenkmal einen besonders hohen baukünstlerischen Wert sowie eine denkmalfachlich überregionale Bedeutung.

Denkmalpflegerisches Ziel:

Grundsätzlich sind Kulturdenkmale gem. § 9 Abs. 2 DenkmSchG LSA nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen, instand zu setzen und vor Gefahren zu schützen.

Grundsätze der Denkmalpflege sind u. a. in internationalen Vereinbarungen wie der Charta von Venedig sowie in den Grundlagenpapieren des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger formuliert.

Denkmalverträglich sind demnach Maßnahmen, die der Erhaltung des Denkmals dienen, die Denkmalsubstanz so wenig wie möglich beeinträchtigen und die Veränderung des Kulturdenkmals auf das notwendige Mindestmaß beschränken.

Bei der Halle „Land und Stadt“ ist grundsätzlich ein Erhalt der gesamten ursprünglichen historischen Bausubstanz anzustreben. Dies umfasst neben der Ausstellungshalle von 1922 von Bruno Taut auch den Saalbau von 1924 von Johannes Göderitz und die Reste der Rinderställe von 1924. Diese Anbauten sind konstituierender Bestandteil des Kulturdenkmals und im Rahmen eines möglichen Nutzungskonzeptes und möglicher Planungen zu berücksichtigen.

Bei einer denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung sowie Umnutzung der Halle „Land und Stadt“ sind die konstituierenden und prägenden Teile des Kulturdenkmals zu bewahren. Darüber hinaus ist stellenweise eine Rückführung auf den historischen Zustand notwendig, um die Lesbarkeit des Kulturdenkmals als architekturhistorisches Zeitdokument zu erhöhen. Hierfür ist der Rückbau späterer überformender Einbauten und baulicher Veränderungen notwendig.

Konkretisierend bedeutet dies für die Halle den Erhalt des Halleneindrucks mit den überspannenden Bogenbindern durch Verzicht auf Einbau zusätzlicher Ebenen. Der Raumeindruck der Halle ist zu wahren. Zusätzlich ist aus denkmalfachlicher Sicht das Lichtband im Dach und Giebel der Halle wiederherzustellen, um die intendierte Wirkung der natürlichen Belichtung der Halle wieder zu erreichen. Das Lichtband ist elementarer Bestandteil der ursprünglichen Planung und Gestaltung gewesen.

Die Instandsetzung des Kulturdenkmals ist auch die Wiederbelebung der Rundfenster in den nördlichen Treppenaufgängen anzustreben.

Grundlage für den denkmalgerechten Umgang mit den Oberflächen des Kulturdenkmals bildet die bereits vorliegende restauratorische Befunduntersuchung aus dem Jahr 2004. Anhand der Befundergebnisse ist ein detailliertes Sanierungskonzept für die Oberflächen der Bauwerkshülle und der Innenräume zu entwickeln.

Die unmittelbare Umgebung der Halle ist im Rahmen eines Nutzungskonzeptes mit zu berücksichtigen, da diese eine wichtige städtebauliche und gestalterische Einheit mit dem Hallenbau bildet. Die Halle bildet den point-de-vue der Erschließungsstraße. Die platzartige Erweiterung der Erschließungsstraße als städtebauliche Spiegelung der breitgelagerten Eingangsfassade der Architektur betont die Halle in ihrer monumentalen Frontalwirkung. Daher ist der vorgelagerte Klaus-Miesner-Platz von jeglichen Einbauten und baulichen Anlagen freizuhalten.

Im Umfeld der Halle gibt es aus denkmalfachlicher Sicht Flächen, vor allem im westlichen Bereich, die für eine Neubebauung geeignet sind. Mögliche Neubauten in der Umgebung zum Kulturdenkmal haben sich gestalterisch und städtebaulich an das Kulturdenkmal anzupassen und sich diesem unterzuordnen.

Bei Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Halle „Land und Stadt“ bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Substanz. Eine mögliche Nutzung der Halle muss sich dem Bestand unterordnen, bzw. daran angepasst werden.

Es wird empfohlen bei Erstellung eines Nutzungskonzeptes frühzeitig Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen, um die denkmalrechtlichen und denkmalfachlichen Rahmenbedingungen abzustimmen.